

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die JVA Zeithain (im Folgenden: Behörde) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) in Stellenbesetzungsverfahren. Hierzu wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

JVA Zeithain, Industriestraße E2, 01612 Glaubitz
- vertreten durch den Leiter der JVA -
Tel.: 03525 / 516 0
E- Mail: poststelle@jvazh.justiz.sachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r bei der
JVA Zeithain, Industriestraße E2, 01612 Glaubitz
Tel.: 03525 / 516 0
E- Mail: datenschutz@jvazh.justiz.sachsen.de

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:

a) Die Behörde verarbeitet in Stellenbesetzungsverfahren personenbezogene Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person, soweit es die Einsichtnahme in die bei einer anderen Stelle oder einem anderen Dienstherrn geführte Personalakte betrifft, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

b) Im Übrigen verarbeitet die Behörde, soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, personenbezogene Daten in Stellenbesetzungsverfahren zur Begründung eines Richter-, Beamten-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO, Artikel 88 DSGVO in Verbindung mit § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, §§ 111 – 118 Sächsisches Beamtenengesetz (SächsBG) (ggf. in Verbindung mit § 3 Sächsisches Richterrechtgesetz [SächsRiG]).

Soweit für die Stellenbesetzung eine Anlassbeurteilung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten ggf. bei einem Dritten erhoben.

c) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Dies betrifft etwa die Feststellung der Dienstfähigkeit.

d) Enthält das vorgelegte Führungszeugnis Eintragungen, verarbeitet die Behörde diese nach Artikel 10 Satz 1 DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung.

e) Innerhalb der Behörde erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind.

An Dritte werden personenbezogene Daten von der Behörde nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft die Übermittlung personenbezogener Daten an die im Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligenden Stellen, insbesondere an den künftigen Dienstvorgesetzten, sowie ggf. die zuständige Personalvertretung, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung. Zudem können personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO (z. B. öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister) weitergegeben werden; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus dem der Auftragsverarbeitung zugrunde liegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrument.

f) Die Daten werden für die Dauer des jeweiligen Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Zu diesen Aufbewahrungsvorschriften zählen insbesondere die Sächsische Justizschriftgutverordnung, das Sächsische Archivgesetz und die Sächsische Haushaltsordnung einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO). Sofern eine Einstellung erfolgt, gelten für Beamte und Richter zusätzlich die §§ 116, 117 SächsBG (ggf. in Verbindung mit § 3 SächsRiG) und die VwV Personalakten Justiz.

g) In der Behörde erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Artikel 15 Absatz 1 DSGVO)

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Artikel 16 DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Artikel 17 DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3. f) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch die Behörde selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 18 DSGVO).

e) Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Devrientstraße 5
01067 Dresden
Telefon: 0351/85471-101
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de